

Während des Umbaus meiner Geschäftsräume zwecks Vergrößerung meines Geschäftes und Neueinrichtung der Abteilung „Fabrikation von Berufskleidung aller Art für Fleischer, Friseure, Konditoren, Maler, Stukkateure, Mechaniker, Schriftsetzer, Monteure etc.“

dauert der Ausverkauf in meinem vorderen Geschäftslokale fort

zu fabelhaft billigen Preisen, teils zu und unter den Selbstkostenpreisen.

Ein Posten Herren-Winter-Paletots, Ulster u. Mäntel v. 6 Mk. an
 Ein Posten Winter-Paletots u. Mäntel f. junge Herren v. 5 Mk. an
 Ein Posten Herren-Sommer-Havelocks u. Paletots v. 5 Mk. an
 Ein Posten Anzüge für junge Herren v. 9 Mk. an
 Ein Posten Anzüge für 10-14jährige Knaben v. 5 Mk. an
 Ein Posten Knaben-Ausgehe- u. Schul-Anzüge v. 2 Mk. an

Ein Posten Herren-Jackett- u. Rock-Anzüge v. 12 Mk. an
 Ein Posten Herren-Anzüge statt 36-48 Mk. jetzt nur 28 Mk.
 Ein Posten Herren-Schlafrocke mit Tuchbesatz 8,75 u. 11,50 Mk.
 Ein Posten gefütterte Herren-Loden-Joppen v. 4 Mk. an
 Ein Posten gefütterte Knaben-Loden-Joppen v. 2,50 Mk. an
 Ein Posten Knaben-Rester-Hosen per Stück 1 Mk.

Ein Posten Konfrmanden-Anzüge, schwarz u. blau, v. 7 1/2 Mk. an.

Ein Posten Herren-Stoff-Hosen alle Grössen von 2 1/2 Mk. an.

Arbeits-Hosen, -Jackets, -Westen, -Schürzen, -Mützen. Monteur-Jacken und -Hosen.

Das Renomme meiner Firma bürgt für die Reellität meines Umbau-Ausverkaufs.

Julius Hammerschlag,

36 Gr. Ulrichstr. 36, nahe der Alten Promenade.

Eröffnung meiner neuen Geschäftsräume Ende Februar 1904.

kleine Chronik.

Gumburg, 1. Januar. (Ein frecher Räuber.) Am Schalter der Volksbank war ein Strolch, namens Vint, einem Postbeamten, der Geld einlegte, Hand und Finger in die Augen, durch ihn fünf Hundstimmelfinger und ein Messer, er wurde verhaftet und verurteilt.

Wien, 1. Januar. (Ein Fußwerk überfahren.) Während nachmittags 3 Uhr 45 Minuten überfuhr der D-Bus 16 auf einem Überwege zwischen Kitzbühel und Eiprebe ein Fußwerk. Die Schuld trifft den Schrankenwärter, welcher die Schranken nicht geschlossen hatte. 2 Personen wurden leicht verletzt; das Fußwerk zertrümmert, die Pferde sind tot. Der D-Bus erhielt 25 Minuten Verspätung.

Friedland (Chr.), 1. Januar. (Eine Bauernhochzeit.) Neulich wurde im Kreis Friedland eine Hochzeit gefeiert, an welcher 150 Gäste teilnahmen. Diese bestanden ein Kind, vier Schweine, drei Kühe, fünf Schafe, 30 Gänse, 25 Enten und 20 Hühner. An Getränken wurden verabreicht fünf Tonnen Bier, 30 Liter Wein, 25 Liter Cognac, 20 Liter köstlicher Rum, 100 Flaschen Wein, 200 Flaschen Limonade und Sekt, während 15 Riten Rigaren das Raubbedürfnis befriedigten. Bei der heiligen Feier spielten zehn Musikanten zum Tausch auf.

Witzschulzsch, 1. Januar. (Unglückliche Liebe.) Im hiesigen Hotel „Zur Post“ hat sich der dem Moskauer Generalkonsul zugewiesene Konsulats-Attache Dr. H. H. Meißner erschossen, angeblich wegen eines jährlinger Liebe zu einer ledigen Dame.

Rathen, 1. Januar. (Folgerenschwere Explosion eines Schrapnells.) Die Kinder der Witwe Mölllein spielen seit längerer Zeit mit einem Schrapnell-Artilleriegeschoss, ohne das jemand ahnte, daß dieses noch geladen war. Der sehr alte Knabe wollte sich ein Loch in einen Korbweiden schlagen und benutzte als Unterlage das Geschöß. Beim Schießen mit dem Hammer explodierte das Schrapnell und führte ein Katastrophe herbei. Der Mutter wurde der Unterleib aufgeschnitten, wobei die Eingeweide hervorstraten. Dem dreijährigen Mädchen drang der größte Teil des Geschößes in den Körper ein, dem Knaben selbst wurde der rechte Arm zerissen. Die Schrapnellstücke wurden nach dem Röhren-Epiziele geschickt, wobei die Mädchen innerhalb einer Stunde und die Mutter gestern früh verstarb.

Reu, 1. Januar. (Diebstahl in einem Postamt.) In der letzten Nacht drangen drei als Diebstahl verurteilte Verbrecher in das Postamt ein und raubten mehrere wertvolle Pakete. Nach den letzten Mitteilungen soll der Wert der entwendeten Sachen 150,000 Franken, nach der „Tribuna“ sogar 300,000 Franken betragen.

Paris, 1. Januar. (Der Raub von Paris.) In der Woche der ununterbrochenen Schmarrenen, schreibt das „Journal“, ist es nicht uninteressant, sich zu erinnern, wieviel Tiere täglich in den Schlachthäusern von La Villette, Pantin und Ménilmontant für die Pariser gegessert werden. Es soll hier nur von dem Rindvieh und anderen Viehtieren die Rede sein. Im Jahre 1902 wurden 3 025 878 solcher Tiere geschlachtet, und zwar 317 712 Ochsen, Rind und Stiere, 176 242 Kühe, 1 996 107 Hammel, 500 001 Schweine, 402 Hühner, 31 790 Ferkel, 483 Gänse und 49 Kanarienvögel. Besondere auffallen ist die ungewisse Zahl der verbrauchten Hammel, Frankreich allein würde Paris nicht mit Hammeln versorgen können, denn es schlachtete nur 1 447 906. Aus Algerien kamen 412 340, aus Ostreich-Ungarn 101 000, aus Deutschland 25 593, aus England 6319, aus Westindien 2441 und aus Kanada 800.

Gerichts-Zeitung.

Schöffengericht.

Halle, 31. Dezember.

Großer Skandal verübten in der Nacht vom 31. Oktober die sechs hiesigen betrunkenen Arbeiter August Perling und Friedrich Fischer von hier in angestricheltem Zustande in der Diebstahl- und Vermögenssache. Als der Polizeikommissar H. sie zur Ruhe rief und ihre Veranlassung forscherte, gab H. dieselben nicht an, sondern leistete, als er geführt werden sollte, da durch Widerstand, daß er um sich schlug und den Mantel des Beamten zerriß. Mit Rücksicht auf ihre vielen Verbrechen wurden die Angeklagten wegen räuberischen Raub zu je 3 Wochen Gefängnis, Fischer außerdem wegen der Widerstandsleistung zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt.

Durch seinen Unverstand zog sich der 21jährige Hausburde Max G. eine Anklage wegen Diebstahls zu. In der Kammer, in der er mit mehreren Kollegen schlief, hing an einer Zirk ein kleiner Arbeiter gekleidetes Stiefelgeschloß im Werte von 50 Pf. G. schloß mit seinem Koffer schlüsselt das Schloß auf und eignete es sich an. Da der Tatbestand des

Diebstahls vorlag, so mußte G. deswegen bestraft werden und wurde gegen ihn die gefängnis gefällende Strafe von 1 Tage Gefängnis festgesetzt. Auch soll er zu. zur Verhängung vorgeschlagen werden.

Um einen eigentümlichen Hausfriedensbruch handelte es sich in der Anklage gegen den Schneidermeister Wilhelm G. Er hatte im Oktober an den einen Hofschreiber Ludwig, worauf sich der Schneidermeister M. meldete. M. erhielt Auftrag zur Ausräumung eines Lieberjäger. Nachdem er die Anklage gemacht hatte, brachte er den Lieberjäger nicht nieder, sondern schickte es G. eine Karte, daß er das Lieberjägerstück nur gegen Kauff herausgeben werde. Infolgedessen ging G. am 24. Oktober, in die Wohnung des M. und verlangte den Lieberjäger. M. ließ das fertige Lieberjägerstück jedoch nicht aus den Händen, sondern verlangte erst Zahlung. Es kam zu einem Wortwechsel, bei welchem G. einige beleidigende Ausdrücke gebrauchte. M. will M. den G. angegriffen haben, die Wohnung zu verlassen. G. will aber nicht gleich gegangen sein, da er seinen Lieberjäger mitnehmen wollte. G. ging nun zur Polizei und legte in Begleitung eines Beamten zurück, nach dem seinen Lieberjäger gegen Zahlung in Empfang und wurde von M. noch mit Schimpfworten bedrängt. G. behauptet den Hausfriedensbruch, da ihn M. das ermittelte gar nicht in seine Wohnung hineingelassen habe, doch befürchteten M. und seine Frau unter Eid. Der Staatsanwalt beantragte wegen Beleidigung und Hausfriedensbruches 10 W. Geldstrafe bzw. 2 Tage Gefängnis. Das Gericht sprach jedoch den Angeklagten freisprechend frei. Zunächst sei der ganze Vorfall durch das Verhalten des M. provoziert und entstanden ist sich G. nicht bemagt gewesen, daß er eine strafbare Handlung begeht, da er daß Recht hatte, in der Wohnung so lange zu bleiben, bis er seinen Lieberjäger erhalten hatte. Die beiderseitigen Beleidigungen seien gegeneinander ausgegogen.

Warnung.

Die meisten Nachahmungen von Dr. Hommel's Hammatogen werden, um das D. R. P. No. 91.991 zu umgehen, mit Zuzufügung von Aether bereitet, ein Zusatz, der insbesondere für Kinder und Nervöse direkt schädlich ist. Um sicher zu sein, das aetherfreie Original-Präparat zu erhalten, verlange man stets ausdrücklich Dr. Hommel's Hammatogen und achte auf die Schutzmarke „Sängende Löwin.“

Im Inventur-Ausverkauf

VON

Adolf Sternfeld, Gr. Ulrichstr. 21,

findet man

die besten Qualitäten zu unerreicht ermäßigten Preisen.

Ein grosser Posten
Stickereien
 bedeutend
 unter Preis.

Ein grosser Posten
Herren-Kragen
 Ia. 4- und 5-fach Leinen
25 Pfg.
 früher 65 Pfg.

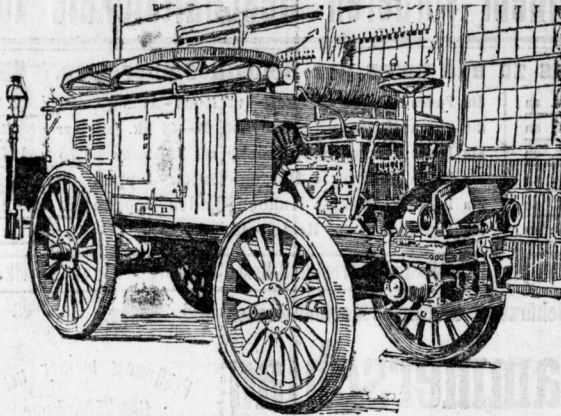
Ein grosser Posten
Molton-Unterröcke
 vollständig weit
90 Pfg.
 früher Mk. 2.00.

Ein grosser Posten
handgestickter, Madeira-Hemden
 und
Stickerei-Hemden
 Mk. 1.25 und 2.00
 früher Mk. 5.00 bis 7.00.

Auch trotz dieser erstaunlich billigen Preisverausgabe ich als Mitglied des Rabatt-Spar-Vereins 5 Prozent Rabatt in Marken.

Inventur-Ausverkauf.

M. Schneider, Leipzigerstr. 94.



Ein neuer amerikanischer Automobiltypus für Arbeiterwagen.

In allen Kreisen haben sich seitens der „Arbeiterwagen“, die Automobile in unsere Fremdwörter genannt werden, eingebürgert. Die Vorgänge, welche die Automobile vor den mit Fahren verbundenen Vorfällen zeigen, sind so in die Augen springend, daß sie kaum noch eines besonderen Nachweises bedürfen. Die Industrie ist heute bereit, soweit es sich um den Automobil als ein abfolgt sicheres und zuverlässiges Fahrzeug betrachtet werden kann, wir leben doch heute dem aus überal in reichlichen Maß den Kampf gegen die Reitere aufzunehmen. Unter diesen Umständen war es ganz selbstverständlich, daß sich die Arbeiterwagen (als alle Länder der neuen Welt) den Vorzügen ihrer amerikanischen und sich bedienend, das zweifelhafte Modell der sich einpflanzen. In Amerika scheitern die Versuche am weitesten gefahren zu sein, denn man

hat dort jetzt bereits Automobile als Arbeiter-Wagen in Betrieb gesetzt. Der Bau dieser Wagen zeigt, wie man sich, auch nach der Methode für die Arbeiter, wie Arbeiter, Arbeiter usw. Die Konstruktion muß bei der starken Beanspruchung natürlich entsprechend widerstandsfähig sein, sie muß allen Anforderungen genügen, die man an ein Arbeiterfahrzeug stellt, mit welchen man gleichzeitig in jeder Gegend fahren muß. Die Kräfte aller Arbeiter haben bisher noch auf das Automobil verzichtet, wahrscheinlich unter dem Gesichtspunkt, daß bei dem Beginn einer Explosion niemals ganz ausgeschlossen ist und die elektrischen Motoren zu fähig sind, um heute schon zu Kriegswagen Verwendung finden zu können.

- B. Zu den Betriebsausgaben gehören:
- a) der Nach- und Wiederaufbau für etwaige zum Geschäftsbetriebe gedachte und gemietete Grundstücke, Gebäude, Räumlichkeiten und Inventar; nicht aber der Miets- oder Pachtwert der im Eigentum des Steuerpflichtigen stehenden Grundstücke, Gebäude usw. (vergl. Art. 11, 3);
 - b) die Ausgaben für für den Betrieb des Geschäftsbetriebes angekauften Anzeilen, Werben, Werben, Arbeiter und der Gehalt der diesen Personen gewährten Vergütung, Wohnung und sonstigen Naturalleistungen;
 - c) die von dem Unternehmer geleistete oder vertraglich für das Betriebskapital zu entrichtenden Beiträge zu Krankenkassen, Unfall-, Alters- und Invaliditätsversicherungen, Witwen-, Waisen-, Pensions- und dergl. Kassen;
 - d) die Kosten der Unterhaltung der dem Betriebe dienenden Gebäude, für das Material zur Erhaltung und Ergänzung des laufenden und toten Inventars;
 - e) die Kosten der Versicherung der Betriebsgegenstände (d) und Warenworte gegen Brand und sonstigen Schaden;
 - f) die Ausgaben für die im Betriebe erforderliche Heizung und Beleuchtung;
 - g) die im Geschäftsbetriebe zu entrichtenden indirekten Abgaben (Zölle, Stempel, Verbrauchssteuern);
 - h) die Zinsen für die laufenden Geschäftsausgaben, d. h. solche, die sich aus der laufenden Geschäftsführung ergeben und auf dem Kontokorrent, aus dem Besitze gegen Kredit entnommen (Baren); alle anderen Schuldzinsen sind nicht hier, sondern von dem Gesamteinkommen abzuführen, also auf Seite 2 der Steuer-Erklärung in Höhe zu bringen;
 - i) die im Betriebe des Gewerbes und des Handelsgewerbes als Geschäftsbetriebes entrichtenden Kapitalverluste (sonst für das umlaufende oder fällige Betriebskapital treffen (im Gegensatz zum laufenden oder fälligen Betriebskapital).
3. Von dem Bruttoeinkommen aus in Abzug gebracht werden diejenigen abzugsfähigen Ausgaben, die einer angemessenen Berücksichtigung der tatsächlichen Verhältnisse der dem Gewerbe betriebenen Gegenstände und Rechte entsprechen, insbesondere der Gebäude, Maschinen, Betriebsgegenstände, Warenbestand, unrichtigen Versicherungen.
4. Von dem Bruttoeinkommen aus in Abzug gebracht werden diejenigen abzugsfähigen Ausgaben, die einer angemessenen Berücksichtigung der tatsächlichen Verhältnisse der dem Gewerbe betriebenen Gegenstände und Rechte entsprechen, insbesondere der Gebäude, Maschinen, Betriebsgegenstände, Warenbestand, unrichtigen Versicherungen.
5. Es dürfen nicht abgezogen werden:
- a) die Ausgaben für den Haushalt des Steuerpflichtigen und für den des Ehegatten, der Kinder, der Eltern, der Geschwister, der Schwäger, Stiefgeschwister und die sonstigen öffentlichen Kosten;
 - b) die von dem Unternehmer zur Verbesserung des Vermögens, zu Geschäftserweiterungen, zu Kapitalanlagen und Kapitals- (Schulden-) Abtragungen.
- IV. Einkommen aus Gewerbe, Handel und Industrie.
1. Einkommen ist alles, was ein Unternehmer, Angestellter u. a. in Geschäft und Besorgung erhält; dazu gehört auch der Mietswert einer freien Wohnung, der Wert der freien Befähigung, die, wenn auch nicht vertraglich, so doch herkömmlich gewöhnlichen Remunerationen, Zantimonen, Provisionen, Schenkungen u. a. Das Einkommen des Steuerpflichtigen ist nach der Höhe des Durchschnitts zu berechnen und zur Vermeidung event. Überanhebung auf Seite 3 des Formulars zur Steuer-Erklärung unten für jedes der letzten 3 Jahre besonders anzugeben.
2. Die Gehälter, Rechtsanwalts- und ähnlichen Berufsarbeiten sind nur die zur Ermittlung des Einkommens erforderlichen Ausgaben abzugsfähig, die für die Besorgung der Besorgung der Besorgung, für die Besorgung der Besorgung von Apparaten, für Unterhaltung des in der Praxis nötigen Fuhrwerks u. i. m.
3. Nicht abzugsfähig sind bei Beamten ebenso wie bei den ehelichen Beamten die Ausgaben für Anstellung, für Bücher, für Fortbildung, für Aufwendungen zur Wiederherstellung der Gesundheit.

Anleitung

zur richtigen Aufstellung der Steuer-Erklärung.

Bei Aufstellung der Steuer-Erklärungen sind folgende Punkte genau zu beachten:

- I. Einkommen aus Kapitalvermögen.
 1. Zinsen und sonstige Einnahmen und daher mit demjenigen Jahresbetrage steuerpflichtig, der für das kommende Steuerjahr (1. April 1904/1905) zugehört, ist, sind also zu berechnen nach dem Stande der Kapitalanlage, der zur Zeit der Abgabe der Steuer-Erklärung vorliegt oder bis zum 1. April 1904 eingetreten sein nicht. Später eintretende Veränderungen sind nur dann zu berücksichtigen, wenn sie vor dem 1. April 1904 bereits rechnungsmäßig festgelegt worden waren.
 2. Steuerpflichtig sind auch die Zinsen einer Tilgung einer Hypothek angefallenen Tilgungszinsen, wenn diese Zinsen auch nicht abgezogen, sondern dem Schuldner zugunsten werden.
 3. Dividenden, Gewinne aus Ausgaben bei Genossenschaften, aus Bergwerksaktien u. a. sind mit demjenigen Betrage steuerpflichtig, der in den drei letzten Jahren durchschnittlich bezogen oder dem Schuldner zugunsten geschrieben ist. Beide Arten von Einkommen sind entsprechend dem Stande in dem Formulare der Steuer-Erklärung getrennt anzugeben.
- II. Einkommen aus Gewerbe, Handel und Industrie.
 1. Die Einkünfte sind in der Regel sämtliche Einnahmen, also nach dem Stande zur Zeit der Abgabe der Steuer-Erklärung einzeln fest zu setzen, nach dem Stande am 1. April 1904, falls die Basis eine Änderung dieser eintreten wird. Als schwache Einnahmen und danach nach dem Durchschnitt der letzten 3 Jahre sind sie nur dann zu behandeln, wenn die Mittelverhältnisse häufiger wechseln und aus diesem Grunde mit einer für das Steuerjahr 1904 feststehenden Mittelverhältnisse nicht gerechnet werden kann.
 2. Der Mietswert der eigenen Wohnung ist nach Maßgabe der jetzigen Mietspreise zu schätzen.
 3. Der Mietswert der dem eigenen Geschäftsbetriebe dienenden Gebäude oder Grundstücke wird nicht als Einkommen aus Grundvermögen gerechnet und kommt daher auch bei dem Einkommen aus Handel und Gewerbe nicht unter den Betriebskosten in Abzug.
 4. Als abzugsfähige Ausgaben gelten folgende:
 - a) Die Zinsen für Darlehen sind mit demjenigen Betrage einzuführen, der vertraglich für das Steuerjahr zu leisten ist, unter Abzug der fälligen Dividenden.
 - b) Die für die Finanzierung des Mobilars der eigenen Wohnung zu entrichtende Prämie ist nicht abzugsfähig.
 - c) Die Inhaberschafts- und Unterhaltungsarbeiten sind nicht mehr abzugsfähig, als wirklich durch die Durchschnitt der letzten 3 Jahre angegeben worden ist. In Halle wird zur Zeit im allgemeinen 1 Proz. der Zinsenverpflichtungsumme hierfür im Abzug abgezogen, falls dieser Abzug den Verhältnissen entsprechend nicht zu hoch erdient.
 - d) Inhaberschaftsarbeiten sind nur die Ausgaben für solche Arbeiten, welche die Aufbesserung oder den Ertrag des gewerblichen Betriebs der Unterhaltung des Hauses in dem bisherigen Zustande und Umfang bezwecken. Alle übrigen Ausgaben sind als solche anzuführen, die eine Verbesserung des ursprünglichen Zustandes bezwecken. Abzugsfähig sind also nur die eigentlichen Inhaberschaftsarbeiten.

3. Die Kosten für Instandhaltung neu erworbener reparaturbedürftiger Gebäude sind steuerlich als Kapitalanlage zu betrachten und darum nicht abzugsfähig.
4. Unter Abzug ist zu verstehen: die im natürlichen Lauf der Dinge durch die Verwitterung und den wirtschaftlichen Gebrauch eintretende allmähliche Wertminderung des Bauwerks, nicht auch eine aus sonstigen wirtschaftlichen Verhältnissen herorgehende Wertminderung der Wertminderung des Gebäudes.
5. Wird eine über das gewöhnliche Maß — höchstens 1/2 Proz. von dem Restwert des Gebäudes — hinausgehende Wertminderung des Bauwerks behauptet und dafür eine höhere Abzugsquote beantragt, so ist dies in der Steuer-Erklärung eingehend zu begründen.
- III. Einkommen aus Handel und Gewerbe.
 1. Wenn familienmäßige oder andere Güter geäußt werden, aus denen eine genaue Berechnung des Reingewinns möglich ist, so sind diese nur nach Maßgabe für die Berechnung des Einkommens aus Handel und Gewerbe. So sind also zur Aufstellung der Steuer-Erklärung vorweg anzuführen alle Einnahmen und Ausgaben, die aus Kapitalvermögen, Grundbesitz oder Gewinn bringender Beschäftigung herrühren; ebenso sind die vom Gesamteinkommen in Abzug zu bringenden Schuldzinsen und baren Zinsen anzuführen.
 2. Wenn nicht das steuerpflichtige Einkommen aus Handel und Gewerbe geschätzt, indem dem durch die Bilanz nachgewiesenen Vermögensumsatz:
 - a) abgezogen werden diejenigen Ausgabebeiträge, die nach § 9 des Gesetzes nicht abzugsfähig sind, wie z. B. die Gewerbesteuer, Ausgaben für Versicherungsverträge oder Versicherungen, soweit sie unter den Hausbankausgaben gebührt sein sollten;
 - b) abgezogen werden die etwa in Ausgabe geltenden Zinsen des eigenen Betriebskapitals;
 - c) das Einkommen wird berechnet aus dem Durchschnitt der letzten 3 Jahre, d. h. derjenigen 3 Jahre, für die zur Zeit der Abgabe der Steuer-Erklärung die Abzüge fest liegen. 3. Wenn keine oder eine für die Berechnung des Einkommens nicht unmittelbar verwendbare Durchschnittsrechnung, so ist zunächst der Umsatz festzusetzen und aus diesem durch Abzug der für die Anschaffung der Waren, Holz- oder Hilfsstoffe verwendeten Ausgaben der Bruttoertrag zu ermitteln. Von dem Bruttoertrag sind abgaben die Betriebsausgaben abzuziehen.
 - A. Zu dem Umfange gehören:
 - a) die für geschäftliche oder gewerbliche Leistungen jeder Art begebenen Provisionen, Zinsen und sonstigen Entgeltungen;
 - b) der erzielte Preis für alle gegen Veräußerung oder Kredit veräußerten Waren und Gegenstände;
 - c) der wirklich, nicht als nach sonstiger Beschäftigung zu ermittelnder Wert der im eigenen Haushalt verbrauchten, dem Geschäft entnommenen Gegenstände;
 - d) Speditionskosten aller Art, die im Rahmen des Geschäftszwecks wurden, unter Abzug etwaiger Verluste aus Speditionskosten geschäften. Andere Speditionskosten sind beim Einkommen aus Kapitalvermögen besonders einzuführen.

Lebertran
 war das Allheilmittel unserer Vorfahren.
 Heute kräftigt man
Kranke und Kinder
 mit
Malzpropion.

Malzpropion ist ein wohlschmeckendes, vorzüglich wirkendes Kräftigungsmittel für Erwachsene und Kinder, in dem die allgemein bekannten guten Eigenschaften und der kräftige Geschmack des Malzes verbunden sind mit dem überaus hohen Nährwert des Tropen. Bei allen Schwächezuständen und überall, wo es darauf ankommt, die Kräfte zu heben, bewirkt es erstaunliche Erfolge selbst in verzweifelten Fällen. Die Resultate, welche bei der Ernährung mit Malzpropion im Krankenhaus sowie bei privaten Patienten, bei Rekonvaleszenten und Geunden erzielt wurden, sind sehr zahlreich und erfreulich. Ein besonderer Vorzug des Malzpropion ist die einfache Verwendungsweise; man rührt es in Milch ein. Der Gebrauch des Malzpropion ist angezeigt in allen Fällen, in welchen eine Kräftigung des Körpers erstrebt wird oder dem Appetitangel entgegenzuwirken werden soll. Der Preis des Malzpropion ist trotz der Güte des Präparates so niedrig, dass es auch den Minderbemittelten zugänglich ist. Malzpropion ist in Apotheken und Drogerien erhältlich, wo nicht, schreibe man wegen Aufgabe von Verkaufsstellen den Tropen-Werken, Mülheim-Rhein. Die Bische Malzpropion kostet: a 100 gr. Mk. 1.00, a 250 gr. Mk. 2.40, a 500 gr. Mk. 4.50.

Inventur-Verkauf

zum Teil bis unter der Hälfte des früheren Wertes.

Grosse Posten

Kleiderstoffe, Seidenstoffe, Sammete, Waschstoffe, Blusen, Unterröcke, Barchente, Schürzen, Tücher.

RESTE u. Roben knappen Massen zu spottbilligen Preisen.

Paul Eppers, Halle a. S., Gr. Ulrichstr. 13-15.

Die Preise in meinem Schaufenster bitte ich zu beachten.

Ich war kahl

Ich bin ein Mann von Wert. Ich behaupte, daß ich ein würdiger Mann war und bin es noch. Ich habe unzählige Jahre gelebt und habe viel erlebt, und ich bin stolz darauf, ein Mann von Wert zu sein.

Ich bin ein Mann von Wert, weil ich ein Mann bin, der seine Pflichten erfüllt, der seine Familie ernährt, der seine Freunde liebt, der seinen Ruf achtet, der seinen Charakter wahren will.

Ich bin ein Mann von Wert, weil ich ein Mann bin, der seine Pflichten erfüllt, der seine Familie ernährt, der seine Freunde liebt, der seinen Ruf achtet, der seinen Charakter wahren will.



Probe-Dose gratis

Wenn Sie sich nach meinem Haar bedürfen, erhalten Sie ohne die geringste Mühe eine Probe-Dose meines Haarwasser.

John Craven-Burleigh
Berlin SW. 297, Leipzigerstraße 84.

Liebig's Fleisch-Extract

Das ausgelegteste, daher das billigste.

Lahusen's Jod-Eisen-Lebertran.

Empfehle jetzt wieder eine Kur mit meinem beliebten und viel gebrachten **Lahusen's Jod-Eisen-Lebertran.** Allgemein als der beste und wirksamste Lebertran anerkannt. Wirkt blutbildend, säfternauernd, appetitanregend, hebt die Körperkräfte in kurzer Zeit. Geschmack feil und milde, daher von gross und klein ohne Widerwillen genommen. Letzter Jahresverbrauch über 120,000 Flaschen, bester Beweis für die Güte und Beliebtheit. Viele Atteste und Danksgedanken darüber. Preis Mk. 2.20 und 4.00, letztere Grösse für längeren Gebrauch profitlicher. Man bitte sich vor Nachahmungen. Daher achte man genau beim Einkauf auf die Firma des Fabrikanten Apotheker Lahusen in Bremen. Zu haben in allen Apotheken. Haupt-Niederlage in Halle: Hirsch, Löwen, Adler, Mohren, Victoria, Engel, Kaiser-Apothek.

Serien-Los-Gesellschaft, in ganz Deutschland etabliert, außer dem Reich, große Gewinnchancen, kleine Beiträge, sucht weitere Mitglieder. Prospect gratis durch **G. W. F. Petersen,** Lübeck, Gemenstr. 24a.

Wir empfehlen
4% bis 1913 unkündb. Hypotheken-Pfandbriefe
ohne Provisionsberechnung und nehmen

Bargelder

zur Verzinsung bei täglicher Kündigung an.

Friedmann & Weinstock

Bankgeschäft, Leipzigerstrasse 12.

Friedmann & Weinstock

Bank- und Wechsel-Geschäft
Leipzigerstrasse 12.

Margarine Werke „UNION“
„LLOYD“
der beste Butter-Ersatz
WUNSTORF

Hauswald's Sahne-Chocolate
Tafel 30 Pf.
Hervorragend in Qualität, in gediegener Ausstattung.

Joh. Gottl. Hauswald
MAGDEBURG.

KRONE-GLÜHKÖRPER,
hervorragend vorzügliches Fabrikat, brennt in den Strassen Berlin's, in Hamburg, Hannover und den meisten Grossstädten des In- und Auslandes. Unerreicht in Leuchtkraft, Leuchtstärke und Fröhlichkeit.
Vertreter für Halle a. S.: H. Betsch.
„Krone“-Gasglühlichtgesellschaft m. b. H., Berlin 50, Köpenickerstr. 56/57.

Villa, 8 Zimmer, Arcaden, bei Büttelshaus mit schöner Aussicht, außerdem Villen-Baustellen, Friedhöfe und Abortanlagen zu verkaufen. Näheres Albrechtstrasse 48 bei **Th. Lehmann & G. Wolff,** Saunmeister.

Magerkeit.

Schöne volle Körperformen durch unser Orient-Kräuterpulver, preisgekrönt goldene Medaille Paris 1900 u. Hamburg 1901, in 6-8 Wochen bis 30 Pfd. Zunahme. Streng reell - kein Schwindel. Viele Dankschreiben. Preis Karton mit Gebrauchs-Anweisung 2 Mk. Post-Anweisung oder Nachnahme exkl. Porto.

Hygienisches Institut
D. Franz Steiner & Co.,
BERLIN 4, Königgrätzerstrasse 78.

Ankünfte
Ihr Geschäfts- und Privatverhältnisse auf das In- und Ausland zu stellen dienen und prompt
Beirich & Gröve,
Halle a. S., Gr. Ulrichstr. 42/1.
Fernspr. 9144.

Die weiblichen Maschinen
Schneemaschine, Nähmaschine, Waschanlage, etc.
Preislisten gratis.

1 Pfund Salat	70 Pf.
1 Pfund Rindfleisch	50 Pf.
1 Pfund Schweinefleisch	40 Pf.
1 Pfund Butter	20 Pf.

Wilh. Nietsch, Postfach 77, Leipzig.

Ein guter Hausrath
ist das nach neuem Verfahren hergestellte, gut abgelagerte **Hausbier in Flaschen**
a 6 Flas.
Export-Doppelbier
in Flaschen a 10 Flas., von **Heinrich Müller's Wwe., Schweine-Bräuerei.**
Reinbrotstr. 26/29.

Die Frau
Dieses für jede Familie wichtige hygienische Buch von **Frau Anna Hein, fr. Oberlehrerin a. d. Kaiserlich-Königl. d. Kgl. Oberrealschule zu Berlin, ist gegen 50 Pf. in Berlin zu beziehen von Frau Anna Hein, Berlin S., Oranienstr. 65.**

Magenleidenden
teilt ich aus Erfahrung gern und herzlich mit, daß mit von mir angelegten, qualitativ besten u. verdauungsschwierigen Speisen.
A. Hoeck, Lehrer, Schulhausstr. 29.

Zähne
Kunstl. Repar. sofort. Plomben, Reinsten, Perlen. Zahnziehen immer gratis.
Paul Hennicke, Gr. Ulrichstr. 89, 1.